

# DRINGLICHE INTERPELLATION

**Urheber** PDCB, durch Xavier Fellay (Suppl.)  
**Gegenstand** Kantonale Gesetzgebung: demnächst auf Papyrus verfügbar?  
**Datum** 14.02.2017  
**Nummer** 6.0072

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Der Hinweis auf der kantonalen Gesetzgebungs-Website wurde wahrscheinlich Anfang 2017 aufgeschaltet und steht immer noch dort.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht vorhersehbar, dass die Aktualisierung der kantonalen Gesetzgebungs-Website ab dem 1. Januar 2017 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt würde.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Im 21. Jahrhundert kann es nicht angehen, dass der Kanton Wallis die Aktualisierung seiner Online-Gesetzgebung auf unbestimmte Zeit aussetzt.

Seit längerer Zeit ist auf der kantonalen Gesetzgebungs-Website folgender Hinweis zu lesen: «Seit dem 1. Januar 2017 werden Wartungsarbeiten an der Gesetzgebungs-Website durchgeführt und es werden bis auf Weiteres keine Aktualisierungen vorgenommen. Lediglich die im Amtsblatt veröffentlichten gesetzgeberischen Erlasse binden die Einzelpersonen und sind massgebend (Art. 138 GORBG).»

Im digitalen Zeitalter ist ein solcher Hinweis bestenfalls ungeschickt und schlimmstenfalls ein inakzeptabler Rückschritt.

Die Bürgerinnen und Bürger arbeiten nicht mehr wie anno dazumal und die Schreiber unserer Verwaltung müssen ihre Texte nicht mehr auf Papyrus verfassen. Wie kann man im Jahr 2017 den Bürgerinnen und Bürgern eine Online-Gesetzgebung zur Verfügung stellen, die weder komplett noch aktuell ist? Wie kann man im Jahr 2017 Gesetzestexte online stehen lassen, die nicht mehr in Kraft sind, und den interessierten Personen die neuen vom Grossen Rat oder vom Staatsrat angenommenen gesetzgeberischen Erlasse nicht zur Verfügung stellen? Wie kann man im Jahr 2017 eine so wichtige Website des Staates auf unbestimmte Zeit nicht mehr aktualisieren? Wie kann man im Jahr 2017 eine solche Dienstleistung ohne Vorankündigung und ohne Alternativlösung (die elektronische Ausgabe des Amtsblatts ist offensichtlich keine gleichwertige Alternative) einfach streichen?

## **Schlussfolgerung**

Wir möchten daher vom Staatsrat Folgendes wissen:

1. Wer hat entschieden, die Aktualisierung der kantonalen Gesetzgebungs-Website auszusetzen?
2. Welches sind die Gründe für diesen Entscheid?
3. Seit wann ist dieser Entscheid in Kraft?
4. Wie lange sollen diese Wartungsarbeiten dauern?
5. Wäre es nicht möglich gewesen, die alte Website in Betrieb zu lassen, bis die neue Website aufgeschaltet ist, und so einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten?
6. Welche Alternativlösungen gedenkt die Regierung umzusetzen, um einen angemessenen Zugang zur kantonalen Gesetzgebung während dieser Periode für alle interessierten Personen zu gewährleisten?